

Geschäftsordnung des Ausschusses "Wettbewerbs- und Vergabewesen" der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

1. Name und Zuständigkeitsbereich

Der Ausschuss führt den Namen Ausschuss "Wettbewerbs- und Vergabewesen" der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Der Ausschuss ist zuständig für alle Wettbewerbe und sonstige Vergabeverfahren, die Planungsvorhaben im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen zum Gegenstand haben.

2. Zusammensetzung und Gliederung

Dem Ausschuss gehören an:

2.1 bis zu elf Mitglieder: eine Vorsitzende oder ein Vorsitzender und zwei stellvertretende Vorsitzende, bis zu 5 weitere Mitglieder und je ein Vertreter oder eine Vertreterin der Fachrichtungen "Landschaftsarchitektur", "Innenarchitektur" und "Stadtplanung".

2.2 sieben **Wettbewerbsbeiräte aus den Bezirken**

- Arnsberg (Regierungsbezirk ausgenommen RVR-Bereich)
- Detmold (Regierungsbezirk)
- Münster (Regierungsbezirk ausgenommen RVR-Bereich)
- Düsseldorf (Regierungsbezirk ausgenommen RVR-Bereich)
- Köln (Regierungsbezirk ausgenommen Bezirk Aachen)
- Aachen (Stadt Aachen sowie Kreise Aachen, Heinsberg, Düren und Euskirchen) und
- Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) (Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herne, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, sowie die Kreise Ennepe-Ruhr-Kreis, Recklinghausen, Unna und Wesel)

2.2.1 Die Wettbewerbsbeiräte bestehen aus jeweils sieben Mitgliedern: Dem Sprecher oder der Sprecherin, zwei weiteren Mitgliedern und jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin der Belange der Tätigkeitsart "angestellt", der Fachrichtungen "Landschaftsarchitektur", "Innenarchitektur" und "Stadtplanung".

3. Besetzung und Wahl

3.1 Die Mitglieder des Ausschusses "Wettbewerbs- und Vergabewesen" werden von der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen für die Dauer einer Wahlperiode gewählt.

3.2 Jedes Mitglied der Architektenkammer ist wählbar.

3.3 Die Wettbewerbsbeiräte wählen für jeweils eine Wahlperiode der Vertreterversammlung aus ihrem Kreise die Sprecher oder die Sprecherinnen und ihre Vertreter oder Vertreterinnen.

4. Aufgaben

4.1 Die Mitglieder des Ausschusses "Wettbewerbs- und Vergabewesen" entsprechend 2.1 sind für alle übergeordneten und koordinierenden Aufgaben zuständig. Diese sind im Einzelnen:

4.1.1. Koordinierung der Arbeit der Wettbewerbsbeiräte

4.1.2. Mitarbeit im Bundeswettbewerbsausschuss (BWA) durch Beteiligung der oder des Vorsitzenden

4.1.3 Überarbeitung und Kontrolle der Wettbewerbsregelungen

4.1.4 Erarbeitung von Grundlagen zur Förderung des Wettbewerbswesens

4.1.5 Überprüfung von Wettbewerben, Zustimmung zu Wettbewerben und Klärung von Fragen der Teilnahmeberechtigung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle

4.1.6 Aufstellung von Statistiken zu Inhalten des Wettbewerbswesens, z. B. Verfahrensarten, Preisrichter und Preisrichterinnen, Vorprüfer und Vorprüferinnen, Preisträger und Preisträgerinnen

4.1.7 Erfahrungsaustausch in allen Belangen des Wettbewerbs- und Vergabewesens

4.1.8 Vorbereitung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für Wettbewerbe in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss "Öffentlichkeitsarbeit" und der Geschäftsstelle

4.1.9 Vorbereitung von Veranstaltungen zum Wettbewerbswesen in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss "Öffentlichkeitsarbeit" und der Geschäftsstelle

4.1.10 Behandlung von Einsprüchen

4.1.11 Beratung von Auslobern und Ausloberinnen in Abstimmung mit dem jeweiligen Wettbewerbsbeirat.

4.2 Aufgaben der Wettbewerbsbeiräte

Die Wettbewerbsbeiräte sind für die Wettbewerbe in ihren jeweiligen Bezirken zuständig. Ihre Tätigkeit umfasst:

- 4.2.1. Werbung für Wettbewerbe und allgemeine Akquisition für das Wettbewerbswesen.
- 4.2.2. Beratung der Auslober oder Ausloberinnen hinsichtlich:
 - Aufgabenstellung
 - Wettbewerbsart
 - Auslobung
 - Teilnehmerkreis, Vorprüfung und Preisgericht
 - Preissummen und Honorare.
- 4.2.3. Überprüfung von Auslobungen und Beurteilung hinsichtlich der Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbsregeln.
- 4.2.4. Bericht und Stellungnahme zu Auslobungen nach durchgeführter Beratung an den Ausschuss "Wettbewerbs- und Vergabewesen" und die Geschäftsstelle.
- 4.2.5. Prüfung von Anfragen zur Teilnahmeberechtigung.
- 4.2.6. Nachbehandlung von Wettbewerbsverfahren
- 4.2.7. Information der Geschäftsstelle über Verfahren, die nicht geltenden Wettbewerbsregeln entsprechen.

4.3 Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand der AK NW

Entscheidungen über Grundsatzfragen des Wettbewerbswesens und die Öffentlichkeitsarbeit für das Wettbewerbswesen sowie die Feststellung fehlender Übereinstimmung von Wettbewerben mit den gültigen Wettbewerbsregeln legt der Ausschuss dem Vorstand der AK NW vor.

4.4 Aufgaben der Geschäftsstelle der AK NW

Die Geschäftsstelle der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen führt die Geschäfte des Wettbewerbsausschusses. Im Einzelnen hat die Geschäftsstelle folgende Aufgaben:

- 4.4.1 Bestätigung der Übereinstimmung von Wettbewerbsverfahren mit geltenden Wettbewerbsregeln.
- 4.4.2 Korrespondenz mit Auslobern oder Ausloberinnen und Teilnehmern oder Teilnehmerinnen von Wettbewerben, Beratung von Auslobern oder Ausloberinnen und Verhandlungen mit Auslobern oder Ausloberinnen
- 4.4.3 Klärung von Rechtsproblemen im Rahmen von Wettbewerbsverfahren
- 4.4.4 Benennung von Mitgliedern des Ausschusses zur Beratung der Auslober und Ausloberinnen in Abstimmung mit dem Wettbewerbsbeiräten.

- 4.4.5 Veröffentlichung der freigegebenen Wettbewerbe und der Wettbewerbsergebnisse in den Medien.

5. Arbeitsweise

- 5.1 Der Ausschuss "Wettbewerbs- und Vergabewesen" wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden unter rechtzeitiger Bekanntmachung einer Tagesordnung einberufen. Die oder der Vorsitzende lädt bei Bedarf die Sprecherinnen oder Sprecher der Wettbewerbsbeiräte ein. Die Sprecher haben beratende Funktion.

- 5.2 Die Koordinierung der Tätigkeiten innerhalb der Wettbewerbsbeiräte ist Aufgabe der Sprecherin oder des Sprechers. Die Wettbewerbsbeiräte werden durch die jeweiligen Sprecherinnen oder Sprecher unter rechtzeitiger Bekanntgabe einer Tagesordnung einberufen.

- 5.3 Über den Verlauf der Ausschusssitzungen werden Niederschriften gefertigt, die allen Mitgliedern zugestellt werden.

Die Wettbewerbsbeiräte fertigen über ihre Sitzungen Niederschriften an, die dem oder der Vorsitzenden des Ausschusses "Wettbewerbs- und Vergabewesen" und der Geschäftsstelle zugeleitet werden.

- 5.4 Die Tätigkeit der Ausschussmitglieder ist ehrenamtlich.

- 5.5 Mitglieder der Wettbewerbsbeiräte dürfen sich in ihrem Bezirk an Wettbewerben beteiligen, sofern sich die Beratung auf den formalen Teil der Ausschreibung beschränkt. Eine mögliche Teilnahme ist spätestens bei Beginn der Beratung der Sprecherin oder dem Sprecher des Wettbewerbsbeirats oder der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Mitglieder der Wettbewerbsbeiräte übernehmen keine gewerblichen Betreuungsleistungen in Verfahren, die sie als Vertreter der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beraten haben.

Mitglieder der Wettbewerbsbeiräte sollten im Regelfall bei von ihnen beratenen Wettbewerben nicht dem Preisgericht angehören. Bei Einladung zur Teilnahme an einem Wettbewerb ist die Beratung einem anderen Mitglied zu übertragen.

- 5.6 Alle Wettbewerbe sollen von den zuständigen Wettbewerbsbeiräten geprüft werden. Eine ausschließliche Beratung durch die Geschäftsstelle erfolgt im Regelfall nicht.

- 5.7 Über wesentliche Vorgänge und Ergebnisse der Beratungen sind Niederschriften zu fertigen und der Geschäftsstelle nach Abschluss der Beratung zu übergeben.

Beschlossen in der Vertreterversammlung am 16.12.1989. Geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 25.10.1997, geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 27.09.2003, geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 24.09.2005.